

Antrag an das StudentInnenparlament

der Liste
AL Jura / Buena WISTA® Adlershof

I. Antragsgegenstand

Einlegung eines Widerspruchs beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA), sowie die Eintragung der Wortmarke „UnAufgefördert“ in das Markenregister.

II. Beschlusstext

Das StudentInnenparlament möge beschließen:

1. Das StudentInnenparlament legt Widerspruch beim DPMA gegen die Registrierung der Wortmarke „UnAufgefördert“ ein.
2. Das StudentInnenparlament stellt gleichzeitig einen eigenen Eintragungsantrag für die Marke „UnAufgefördert“.
3. Das StudentInnenparlament übernimmt die anfallenden Kosten des Widerspruchs und der Eintragung bis zu einer Gesamthöhe von 2.500,- Euro.
4. Mit der Umsetzung der Beschlüsse wird das Präsidium beauftragt.

III. Begründung

Die „UnAufgefördert“ ist eine StudentInnenzeitung, die bereits seit ihrer Gründung im Jahre 1989 fest mit der Verfassten Studierendenschaft, somit also dem StudentInnenparlament verbunden ist. Während dieser Zeit gab das StudentInnenparlament vielen Studierenden die Möglichkeit sich als RedakteurInnen einzubringen und soll dies auch weiterhin fördern. Die „UnAufgefördert“ ist eine mittlerweile mit Preisen ausgezeichnete Studierendenzzeitung und hat als Marke Verkehrsgeltung erlangt. Die Rechte hieran stehen der Verfassten Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin zu und werden von ihrem Organ, dem StuPa, verwaltet.

Der „Freundeskreis der Studierendenzzeitung »UnAufgefördert« der Humboldt-Universität zu Berlin e.V.“ hat am 14.05.2009 bösgläubig in der Absicht sich die Rechte der Verfassten Studierendenschaft an der Marke zuzueignen, die Eintragung der Wortmarke „UnAufgefördert“ beim DPMA veranlasst. Unterdessen wird auf kluges Art und Weise versucht alle Spuren, die auf eine HerausgeberInnenenschaft des StuPas hindeuten, zu beseitigen. So wurde z.B. aus dem Impressum auf der Homepage der UnAuf kurzerhand der Zusatz „Projekt der studentischen Selbstverwaltung (StuPa) der Humboldt-Universität“ gelöscht.

Eine Verfasste Studierendenschaft steht in der Verantwortung auch weiterhin Studierende in ihrer journalistischen Arbeit zu unterstützen. Diese ist ein wichtiger Teil der politischen Willensbildung der Studierenden und somit Aufgabe der Verfassten Studierendenschaft.

Um dies mit der UnAufgefördert weiterhin garantieren zu können, ist das StuPa verpflichtet seine Aufgabe wahrzunehmen und die Rechte der Studierendenschaft zu schützen!

Um künftige Versuche einer solchen „feindlichen Übernahme“ zu verhindern ist es geboten die Marke „UnAufgefördert“ einzutragen. Zudem dient eine Eintragung der Marke der Publizität durch das Register und vermeidet eventuelle künftige Streitigkeiten. Dabei sollte die Hilfe einer markenrechtlich kundigen Person (Rechtsanwältin oder -anwalt) in Anspruch genommen werden um Fehler zu vermeiden.

Die Eilbedürftigkeit des Antrags ergibt sich aus der kurzen Widerspruchsfrist beim DPMA.